



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

Datenschutz bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gewährleisten – Umsetzung der Empfehlung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich über die Umsetzung der Empfehlung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hinsichtlich der Nachweispflicht des vollständigen Übergabevertrags bei der Hofabgabe im Geschäftsbereich der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu berichten.

Begründung:

Die bisherige Praxis der SVLFG hinsichtlich der Prüfung der Abgabepflicht (§ 12 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 ALG und § 21 ALG) des landwirtschaftlichen Betriebs für die Gewährung der landwirtschaftlichen Altersrente stößt in der Praxis oftmals auf Kritik. Zur Gewährung der Ansprüche wurde in der Vergangenheit unter anderem die Vorlage des kompletten und nicht geschwärzten Übergabevertrags verlangt, welcher in der Regel höchstpersönliche Angelegenheiten beinhaltete.

Trotz massiver Kritik hielt die SVLFG am Geschäftsgebaren fest und setzte die Antragsteller unter Druck, in dem sie teilweise die Gewährung der Altersrente versagte.

Diese Praxis wurde nun durch die Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit Schreiben vom 25. Mai 2016 kritisiert. Die SVLFG wurde nun gebeten, diese Kritik umzusetzen.